

Einkommenssteuererklärung - Wie ausfüllen?

Beitrag von „älg ska“ vom 21. Januar 2008 16:10

Hallo zusammen,

ich muss dieses Jahr das erste Mal eine Einkommensteuererklärung schreiben (für 2007). Ich bin Referendarin. Was kann ich alles absetzen und wie und wo muss ich das eintragen? Hab mir das mal angeschaut, aber es ist alles ein wenig unübersichtlich. Vielleicht kann mir jemand hilfreiche Tipps geben, der da schon ein wenig Routine hat.

Vielen Dank!

Gruß, älg ska

Beitrag von „Super-Lion“ vom 21. Januar 2008 16:23

Du kannst sämtliche Aufwendungen für Deinen Beruf (z.B. Fachbücher, Druckerpatronen, PC (auf 3 Jahre),...) als Werbungskosten angeben. Wichtig ist, dass Du alle Ausgaben mit Belegen nachweist.

Außerdem kannst Du Deine Fahrtkosten zur Schule etc. angeben. Lohnt sich zwischenzeitlich aber nur noch ab dem 21. km.

Am besten suchst Du Dir jemand, der schon mal eine Steuererklärung gemacht hat und mit Dir einmal hinsetzt. Je ordentlicher Du es machst, desto eher kannst Du im nächsten Jahr nach Schema F vorgehen.

So pauschal hier Tipps zu geben, ist ziemlich schwierig.

Gruß
Super-Lion

Beitrag von „oktoberfeld“ vom 21. Januar 2008 18:40

...vielleicht kannst du die Erklärung online machen; es gibt das Programm <http://www.elster.de>

...

Wenn nicht, die Erklärung besteht meist aus mehreren Formularen:

- dem Hauptbogen (auf dem die persönlichen Angaben stehen)
- die Anlage N (auf der die Einkünfte verzeichnet werden, dort kann man auch besagte "Aufwendungen für Arbeitsmittel" eintragen)
- die Anlage KAP (wenn man Kapitalvermögen hat)
- die Anlage R (für Rentner)
- die Anlage GSE (wenn du gewerbliche Einkünfte hast)
- die Anlage V (falls du Hausbesitzer bist)

Ich nehme mal an, die kommst mit den ersten beiden Formularen aus. Anfahrt zum Arbeitsplatz würde ich auch unter 21 km angeben, da diese Regelung wahrscheinlich verfassungswidrig ist und man den Anspruch angemeldet haben sollte, wenn es später geändert werden muss (und das wird so eintreffen).

Die meisten Finanzämter haben aber auch Sprechstunden; vielleicht kennst du sogar einen Steuerberater o.ä.

Beitrag von „alias“ vom 21. Januar 2008 20:06

<http://www.elster.de/>

kann ich nur empfehlen.

Wichtig ist, dass du deine Werbungskosten auflitest. Z.B. mit einer Excel-Datei - es gibt keine Vorschrift, wie das aussehen muss.

Meine Tabelle sieht so aus:

Datum ---- Artikel/Bezeichnung ----- Preis ----- Belegnummer

Die Belege sind durchnummeriert (das freut den Steuerbeamten und stimmt ihn gnädig), mit der Summenformel ist die Liste schnell aufaddiert.

Absetzbar ist alles, was du zur Ausübung deines Berufes benötigst. Vom Bleistift, Radiergummi, Schultasche bis zum Schreibtischstuhl. Bücher müssen reine Fachbücher sein. Lexika, allgemeine Nachschlagewerke, Romane (auch bei Deutschlehrern) usw. werden nicht anerkannt. Höherwertige Dinge musst du auf mehrere Jahre "[abschreiben](#)", dh. einen Laptop für 600 € musst du auf 3 Jahre à jeweils 200 € verteilen.

Absetzbar sind auch die anteiligen, beruflich veranlassten Kontoführungsgebühren (pauschal mit 40 € pro Jahr) sowie ein Teilbetrag für beruflich veranlasste Telefongespräche und Internetkosten.

Was manche Leute nicht wissen: Auch die Fahrtkosten zum Einkauf der Büroartikel kannst du mit 30 ct pro gefahrenen Kilometer aufschreiben 😊 - übertreiben sollte man das allerdings nicht. Sobald ein Kaugummi mit auf dem Beleg steht, hast du nur privat eingekauft und kannst keine "dienstlich veranlasste Fahrt" geltend machen. Aber die Fahrt zur Kreisbildstelle lässt sich durchaus als "Reisekosten" aufführen. Da gibt es zwar keinen Beleg - aber es sind auch "Eigenbelege" zulässig. Als kleiner, nichtgewerbsmäßiger Steuerzahler bist du nämlich nicht belegpflichtig. Du musst die Ausgaben nur "glaublich machen".

Ein "Ich versichere, dass diese Fahrten stattgefunden haben" unter der Liste, genügt ... auch zur Strafbarkeit, wenn du deine Termine für die Fahrt zur Kreisbildstelle dummerweise immer auf den Sonntag gelegt hast und trotzdem absetzt - oder gar kein Auto besitzt 😊
Aber sonst besteht Gestaltungsspielraum.

Leider ist das Arbeitszimmer ab 2007 nicht mehr absetzbar. Ich werde es trotzdem geltend machen und gegen den Bescheid Einspruch einlegen - mit Verweis auf anhängige Verfahren und der Bitte, das Verfahren bis zur Entscheidung dieser Verfahren ruhen zu lassen. Sollten die Richter entscheiden, dass man das Arbeitszimmer doch absetzen kann, bekommen nur die Leute nachträglich Geld vom Finanzamt, die Einspruch erhoben hatten...

Es lohnt sich auf jeden Fall, eine Steuererklärung abzugeben!

Beitrag von „florian.emrich“ vom 1. Februar 2008 11:07

Ich hab da jetzt auchmal eine Frage zu. Und zwar hab ich gestern mit dem "tollen" ALDI-Programm mit der Lohnsteuer 2007 angefangen und heraus kam, dass ich trotz nicht unerheblicher absetzbarer Ausgaben etc. noch 20€ nachzahlen soll??? Ist das normal?

Zum Hintergrund: Ich bin LAA, bekanntlich bekommen wir ja 992 brutto, wovon 962 netto überbleiben. Macht also auf dieses Jahr gerechnet (Ref ging erst im Feb los, inkl. Weihnachtsgeld) 11421 Bruttoeinnahmen bei 382 gezahlter Lohnsteuer.

Laut Steuerprogramm lag mein zu versteuerndes Einkommen (inkl. aller Abzüge) bei etwas von knapp über 10000. Nun wollen die dafür (laut Steuerprogramm) knapp über 400€ Lohnsteuer haben, was zur Folge hat, dass ich nachzahlen soll!! Kann das sein?? Ich mein, wieso behält der Staat nicht direkt ausreichend viel von meinem Lohn ein, so dass ich nicht nachzahlen muss am Ende des Jahres? Hätte ich jetzt nicht fleißig Belege gesammelt etc. müsste ich ja allen Anscheins nach noch mehr nachzahlen. Oder macht das Programm bzw. ich irgendwo einen Rechenfehler?

Beitrag von „Elaine“ vom 1. Februar 2008 11:58

Da liegt mit Sicherheit ein Fehler vor!! Bei mir war es im Ref. immer so, dass ich die gezahlte Lohnsteuer komplett zurückbekommen habe. Von nachzahlen habe ich noch nie etwas gehört!

Beitrag von „Elaine“ vom 2. Februar 2008 18:52

florian.emrich, wobei mir auffällt: In meinem ersten Ref. Jahr bei gleichen Bezügen hatte ich knapp über 400€ an Lohnsteuer gezahlt...

Kann da bei deinen Abzügen etwas falsch gelaufen sein?

Beitrag von „florian.emrich“ vom 2. Februar 2008 19:20

Hm, also bei uns haben alle unverheirateten 992 € brutto, also etwa 962 € netto bekommen. Wenn, dann besteht der Fehler noch bei mehreren 😞

Ich werd einfach mal abwarten, was das Finanzamt mir ausrechnet ...

Beitrag von „ano“ vom 3. Februar 2008 11:09

Abzüge stimmen

siehe

<http://www.steuern-online.de/rechner/nettolohn/index.html>

(besondere Lohnsteuertabelle für Beamte!!!)

Beitrag von „vanillene“ vom 20. März 2008 13:11

@ Alias:

Da auch ich gerade meine erste Steuererklärung mache und natürlich keine Ahnung hatte, wie man das macht, habe ich einfach mal hier nach Infos geschaut. Dein Beitrag fand ich wirklich sehr detailliert und deswegen sehr hilfreich!! Vielen Dank! Allerdings habe ich noch Probleme: Habe mir 2007 auch einen Laptop gekauft und weiß nicht, wie man eine Abschreibung macht. Heißt das, dass ich einfach ca. ein Drittel des Betrages angebe und den auf drei Jahre verteile, oder gebe ich den Gesamtpreis an, und das Finanzamt berechnet das selbst?

Zweite Frage: Muss man Fahrten zur Kreisbildstelle nachweisen und wenn ja, wie?

Grüße von Vanillene

Beitrag von „alias“ vom 20. März 2008 14:44

Zitat

Original von vanillene

....

Habe mir 2007 auch einen Laptop gekauft und weiß nicht, wie man eine Abschreibung macht. Heißt das, dass ich einfach ca. ein Drittel des Betrages angebe und den auf drei Jahre verteile, oder gebe ich den Gesamtpreis an, und das Finanzamt berechnet das selbst?

Du legst eine Abschreibungstabelle bei, z.B.

<http://www.c-c-center.de/nuetzliches/ex...chreibung-E.xls>

(Dort musst du als Abschreibungszeitraum 3 Jahre eintragen, den Startbetrag auf den Kaufpreis deines Laptops abändern und die zuviel angegebenen Zeilen löschen.

Der Steuererklärung legst du noch eine Kopie der Rechnung bei und schreibst bei den Werbungskosten den berechneten Betrag in deine Werbungskostenliste.

Das Finanzamt wird dir den Betrag wieder abändern, weil seit 2006 eine Neuregelung in Kraft ist. Danach muss im ersten Jahr taggenau abgeschrieben werden. Bei einer Abschreibung über 3 Jahre bedeutet dies, dass insgesamt $3*365$ Tage abgeschrieben wird, also 1095 Tage.

Hast du deinen Rechner z.B. am 1.November gekauft, dann kannst du im ersten Jahr nur $61/1095$ tel des Rechnungsbetrages geltend machen. Dafür hast du im vierten Jahr dann nochmal die Resttage als Absatzmöglichkeit.

Las das ruhig die Finanzbeamten ausrechnen - die sollen für diese Quatschregelung selbst

büßen. 

Es ist jedoch wichtig zu wissen. Denn bei der ganzen Abrechnerei musst du eines beachten: Jeder Arbeitnehmer hat einen Arbeitnehmerfreibetrag von 920 €. Mit deinen nachgewiesenen Werbungskosten musst du diesen Betrag erstmal überschreiten, damit sich deine Auflisterei überhaupt rechnet.

Vorsicht: Wenn du nachweist, dass du geringere Werbungskosten hattest, musst du Steuern nachzahlen (s.o.). Dann lass die ganze Auflisterei beser bleiben!

Zitat

Zweite Frage: Muss man Fahrten zur Kreisbildstelle nachweisen und wenn ja, wie?

Indem du die Fahrten mit Datum und Entfernungskilometer aufschreibst und darunter einen kleinen Satz:

"Ich versichere, dass diese Fahrten angefallen sind."

Datum, Unterschrift

Vergiss auch den Tag nicht, an dem du den Film wieder abgeben musstest 

Beitrag von „shawn das schaf“ vom 20. März 2008 16:29

Hallo,

ich habe irgendwo oben gelesen, dass die Fahrtkosten erst ab dem 21. km absetzbar sind. 

Kann man sie denn generell absetzen oder gilt das nur für Autofahrer?

Grüße

Shawn das Schaf

Beitrag von „katta“ vom 20. März 2008 17:34

Dürfte ich mich vielleicht auch noch mal mit einer Frage anschließen (in der Hoffnung, dass sie nicht eigentlich schon beantwortet wurde und ich es nur nicht richtig verstanden habe...):

Wenn meine Werbungskosten (also Bücher und Bürobedarf) unter diesen knapp 900€ liegen, dann sollte ich sie lieber nicht einreichen? (Ich komme auf gute 600€)
Muss ich da überhaupt etwas angeben?

Lieben Dank für eure Hilfe!

Katta

Beitrag von „alias“ vom 20. März 2008 19:46

Fahrtkosten nicht vergessen. Das gibt (rsp. gab ) ein nettes Sümmchen.
Die 21 km-Regelung sollte man nicht zu Grunde legen. Diese wurde vom BFH gekippt und wer keinen Widerspruch gegen den Steuerbescheid einlegt, ist selbst schuld.

katta

Kommt drauf an, ob du noch Fahrtkosten hast. Falls nein - nicht einreichen. Dann passt ja der Freibetrag.

Beitrag von „katta“ vom 21. März 2008 22:15

Nö, hab ich nicht.

Vielen Dank für die Hilfe!

Beitrag von „nofretete“ vom 23. März 2008 20:47

Florian

ich habe mit diesen Programmen auch immer falsche Berechnungen rausgehabt und mache die Erklärung jetzt immer schriftlich mit den Formularen und einem Beiblatt über die Werbungskosten.

Beitrag von „Elaine“ vom 23. März 2008 22:16

Alias, man muss keinen Einspruch einlegen, um das Geld zurückzubekommen.

Wenn du Widerspruch einlegst, bekommst du das Geld zwar sofort zurück. Aber: Sollte das Gesetz doch bestehen bleiben, musst du das "geliehene Geld" mit 6% zurückzahlen.

Legst du keinen Widerspruch ein und das Gesetz wird abgesetzt, bekommt JEDER sein Geld, auch ohne Einspruch eingelegt zu haben.

Beitrag von „alias“ vom 24. März 2008 00:09

Zitat

Original von Elaine

Alias, man muss keinen Einspruch einlegen, um das Geld zurückzubekommen.

Wenn du Widerspruch einlegst, bekommst du das Geld zwar sofort zurück. Aber: Sollte das Gesetz doch bestehen bleiben, musst du das "geliehene Geld" mit 6% zurückzahlen.

Legst du keinen Widerspruch ein und das Gesetz wird abgesetzt, bekommt JEDER sein Geld, auch ohne Einspruch eingelegt zu haben.

Es geht um zwei verschiedene Dinge:

1.) Du kannst dir bereits für 2008 einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen und darauf bestehen, dass dort die Kilometer nach der alten Regelung angesetzt werden. Falls dann irgendwann eine Gesetzesregelung für 2008 kommt, in der die 21-km-Regelung bestätigt wird, musst du die zu wenig bezahlten Steuern nachzahlen.

2.) Wenn du jetzt die Steuererklärung für 2007 abgibst, berechnet dir das Finanzamt die Werbungskosten nach der 21-km-Regelung. Da bekommst du dann den entsprechenden Steuerbescheid. Wenn du dagegen keinen Widerspruch einlegst, und die 21-km-Regelung wird gekippt, bekommst du kein Geld zurück. Die Bescheide sind in dieser Hinsicht nicht vorläufig. Dasselbe gilt für den Einspruch wegen nicht mehr anerkanntem Arbeitszimmer.

Beitrag von „Elaine“ vom 24. März 2008 11:15

Alias, ich meine, dein zweiter Punkt stimmt so nicht!

Steht extra auf meinem Steuerbescheid drauf, dass das vorläufig ist und ich keinen Einspruch einlegen muss. Habe zudem eine befreundete Finanzbeamte gefragt. Und im Internet unter <http://www.heute.de/ZDFheute/inhal...7184095,00.html>

steht das auch noch mal.

Beitrag von „silke111“ vom 24. März 2008 11:24

ich kenne das auch so, wie von elaine beschrieben!!

hat mir mein steuerberater genauso erklärt, wie auch im arktiel beschrieben 

Beitrag von „alias“ vom 24. März 2008 14:08

Zitat

Original von Elaine

Alias, ich meine, dein zweiter Punkt stimmt so nicht!

Steht extra auf meinem Steuerbescheid drauf, dass das vorläufig ist und ich keinen Einspruch einlegen muss. Habe zudem eine befreundete Finanzbeamte gefragt. Und im Internet unter <http://www.heute.de/ZDFheute/inhal...7184095,00.html>

steht das auch noch mal.

Aus dieser Meldung:

Zitat

Der Verein empfiehlt jedoch darauf zu achten, dass der Steuerbescheid einen Vorläufigkeitsvermerk enthält. Ansonsten könnten zu viel gezahlte Steuern nicht zurückerstattet werden.

Falls der Vermerk nicht dezidiert enthalten ist, oder schwammig nicht direkt auf die Pendlerpauschale eingeht, muss Widerspruch eingelegt werden.

Beitrag von „shawn das schaf“ vom 24. März 2008 14:37

Das heißt also:

- 1) zum Finanzamt rennen, die ganzen Formulare abholen
- 2) lesen
- 3) nix verstehen
- 4) Internet befragen, Steuerberater / Freunde anrufen - machen lassen
- 5) immer noch nix verstehen
- 6) abgeben
- 5) Hoffen auf Kohle 😊

JUHU 🎉 pädagogisch oder didaktisch wertvoll ist das nicht...

@ alias: Danke für die Tipps.

Beitrag von „littleStar“ vom 29. März 2008 18:34

Habe auch mal eine Frage wegen der Steuererklärung. Ich mache jetzt zum ersten Mal die Steuererklärung für mein 1. Jahr als Angestellte. Wie sind eure Erfahrungen, ist es sinnvoll, in einen Lohnsteuerhilfverein einzutreten? Die einen meinen ja, weil die mehr rausholen, die anderen meinen nein, weil man denen auch alle Belege bringen muss und die nur das machen, was man ihnen bringt und sagt. Zum Formulareausfüllen brauch ich wohl keine große Hilfe.

Kennt vielleicht noch jemand ein gutes Buch zum Thema Steuererklärung (möglichst speziell für Lehrer - weil ich immer das Gefühl habe, das bei mir alles anders ist als bei meinen Freunden - geht schon bei Ferien statt Urlaub los...) 😕

Oder gibt es vielleicht hilfreiche Internetseiten abgesehen von den tollen Hilfen hier im Forum?

Verregnete Grüße von littleStar

Beitrag von „florian.emrich“ vom 9. April 2008 16:16

So, ich hab jetzt meinen Lohnsteuerbescheid vom FA bekommen (die leider exakt das ausgerechnet haben, was auch das Programm von ALDI ermittlet hat). Muss ich da nun Einspruch einlegen wegen der Pendlerpauschale? Im Kopf des Schreibens steht "Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig". Bezieht sich das schon auf die Pendlerpauschale? Ich hoffe nämlich, dass ich durch diese Pauschale noch ein bisschen was raushauen kann 😊

Beitrag von „alias“ vom 9. April 2008 18:26

Zitat

Original von florian.emrich

.... Im Kopf des Schreibens steht "Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig". Bezieht sich das schon auf die Pendlerpauschale? Ich hoffe nämlich, dass ich durch diese Pauschale noch ein bisschen was raushauen kann 😊

Vorläufig bezüglich was? Auf dem dritten Blatt des Bescheides müsste es genauer stehen. Falls nur diese schwammige Bemerkung dort steht, änderst du nachfolgende Widerspruchsbriebe auf deine Daten ab und schickst sie los. Das Porto kann sich lohnen:

Bezüglich Pendlerpauschale:

<http://www.gew.de/Binaries/Binar...escheid2007.doc>

Bezüglich Arbeitszimmer:

<http://www.gew.de/Binaries/Binar...beitszimmer.doc>

Beitrag von „florian.emrich“ vom 9. April 2008 18:34

Danke für den Hinweis. Da habe ich noch gar nicht nachgelesen. Dort steht nun

Zitat

[...] vorläufig hinsichtlich [...] der Anwendung des § 9 Abs. 2 Sätze 1 und 2, Satz 3 letzter Halbsatz EStG in der Fassung des Steuerabänderungsgesetzes 2007

(Entfernungspauschale.

Nach Studium der angegebenen Gesetzesstelle denke ich, dass dies die gesuchte Passage ist.

Beitrag von „kiki74“ vom 6. Januar 2009 01:13

n'Aabend!

Sitze grad an der Steuererklärung (warte grad nur drauf das Elster nun auch den Jahreswechsel mitbekommt und die Formulare für 08 reingestellt werden...) und da ist mir der Thread wieder zwischen die Finger gekommen. Alias, du hast so schön das alles mit der Abrschreibung erklärt. Ist es festgelegt über wie viele Jahre wir etwas abschreiben können, oder darf der jährliche Betrag nicht 200 EUR überschreiten?

Liebe Grüße von der Kiki, die sich darüber freut, bald hoffentlich wieder Geld auf dem Konto zu haben....

Beitrag von „katta“ vom 19. April 2009 22:54

Ich muss noch mal ne Dusselfrage hinterherschießen (nachdem verschiedene Referendare höchst unterschiedliche Steuerbeträge zurück bekommen haben, möchte ich diesmal auf Nummer Sicher gehen).

Also noch mal for Dummies: 

Wenn meine Werbungskosten unter 920€ liegen, dann mach ich keine Liste und trage auch in das entsprechende Feld auf dem Bogen nichts ein? Oder trage ich da doch was ein? Und wenn ja, was?

Danke für die Hilfe!

(Ich steh gerade vor diesem Formular und frage mich, wieso ich das alles nicht mehr weiß... peinlich...sorry)

Beitrag von „PeterKa“ vom 22. April 2009 10:14

Du trägst auf jeden Fall deine Ausgaben ein. Liegst du unter 920 € wird das vom Finanzamt erkannt und der Wert entsprechend hochgesetzt.

Als Lehrer ist es aber ein Leichtes über den Wert zu kommen. Deine ganze Fachliteratur, Pädagogikmaterial, Bastelkram, Büromaterial, Arbeitszimmer (Mietanteil, Heizkostenanteil, Möbel und sonstige Einrichtung), Computer und Zubehör, 30% der Telefon- und Internetkosten, Fahrtkosten usw. sorgen doch dafür, dass du relativ viel Geld ausgibst oder ist das bei dir anders?

Grüße
Peter

Beitrag von „katta“ vom 22. April 2009 17:36

Ach Mist... hatte gehofft, ich könnte mir die Auflistung sparen (zumal ich das Ganze ja noch nicht so lange mache und zwischenzeitlich immer mal vergesse, Quittungen aufzuheben... 😕).

Fahrtkosten bringen nichts, da ich mit den Öffentlichen fahre und wie ich das Elster-Formular verstanden habe, gilt das nur, wenn ich behindert bin (zumal meine tägliche Wegstrecke gerade mal knapp 1 km beträgt).

Arbeitszimmer habe ich auch nicht, sondern einen Schreibtisch im Wohnzimmer (bin ja noch Ref... ich träume von der Zeit, wo ich eine 3-Zimmer-Wohnung habe... 😊)

Habe auch gelesen, dass die Telefon- und Internet nicht anrechnen, da das keine reinen Ausgaben für die Arbeit sind, sondern vor allem auch normale Lebenshaltung (oder so ähnlich war das formuliert) - zumal ich, als Ref, eh kaum bis gar nicht für die Schule telefoniere.

Ach ja, und der Computer ist auch schon uralt...

Im ersten Jahr bin ich mit Schulliteratur (und einigen Druckerpatronen - hatte nicht an alle gedacht) auch nur auf um die 600€ gekommen. (Ich weiß nur leider partout nicht mehr, was ich damals eingetragen habe... 😊)

Aber danke für deinen Beitrag!

Beitrag von „Schubbidu“ vom 22. April 2009 18:23

Zitat

Original von katta

Fahrtkosten bringen nichts, da ich mit den Öffentlichen fahre und wie ich das Elster-Formular verstanden habe, gilt das nur, wenn ich behindert bin (zumal meine tägliche Wegstrecke gerade mal knapp 1 km beträgt).

Du kannst unabhängig von dem Verkehrsmittel deine Fahrtkosten von und zur Arbeit absetzen. Mit einer evtl. Behinderung hat das nichts zu tun. Allerdings werden nicht die vollen Kosten, sondern nur ein Pauschalbetrag pro Kilometer angerechnet. Das ist die sogenannte Pendlerpauschale.

Zitat

Original von katta

Habe auch gelesen, dass die Telefon- und Internet nicht anrechnen, da das keine reinen Ausgaben für die Arbeit sind, sondern vor allem auch normale Lebenshaltung (oder so ähnlich war das formuliert) - zumal ich, als Ref, eh kaum bis gar nicht für die Schule telefoniere.

Ach ja, und der Computer ist auch schon uralt...

Auch die Telefon- und Internetkosten kannst du pauschal mit 20% ansetzen. Du errechnest dir einen brauchbaren Durchschnittswert, indem du die Rechnungen von drei repräsentativen aufeinanderfolgenden Monaten aufsummierst und dritteln. Von diesem Wert können dann 20% steuerlich geltend gemacht werden.

Ich habe das in einem anderen Beitrag schon mal gesagt. Aus meiner Sicht lohnt sich gerade für "Anfänger" auf diesem Gebiet eine kommerzielle Steuersoftware. Stiftung Warentest testet die regelmäßig. Die rund 40€, die ich jährlich für die Software ausgebe, hole ich durch die wertvollen Hinweise die ich damit bekomme spielend wieder rein.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. April 2009 19:07

Zitat

Original von Schubbidu

Die rund 40€, die ich jährlich für die Software ausgebe, hole ich durch die wertvollen Hinweise die ich damit bekomme spielend wieder rein.

Zumal ja immer noch nicht abschließend entschieden ist, ob diese nicht auch abzusetzen sind.

Beitrag von „katta“ vom 22. April 2009 19:53

Jo, so eine habe ich mir inzwischen auch besorgt... 

Ich habe ja nun echt und wirklich ÜBERHAUPT keinen Plan und hoffe, dass es mir mit so einem Ding klarer wird.

Beitrag von „Schubbidu“ vom 22. April 2009 22:05

Zitat

Original von katta

Jo, so eine habe ich mir inzwischen auch besorgt... 

Ich habe ja nun echt und wirklich ÜBERHAUPT keinen Plan und hoffe, dass es mir mit so einem Ding klarer wird.

Falls du dir eines der besseren Programme gekauft hast und schrittweise den Anweisungen folgst, sollte dir die Steuererklärung relativ leicht fallen.

Beitrag von „Talida“ vom 27. Juli 2009 10:05

Ich häng meine Frage hier an:

Wenn ich an einem Tag zweimal zur Schule fahre, kann ich dann die zweite Fahrt (z.B. Elternabend, St. Martin, ...) als Dienstfahrt steuerlich absetzen? Das Finanzamt will mir diese Fahrten nämlich streichen, weil sie zum gleichen Ort führen wie der aufgeführt Pendlerweg.

Zusätzlich soll ich für jede FoBi die Anwesenheitszeiten nachweisen. Wie mach ich das denn? Das stellt mir doch keiner aus.

verzweifelte Grüße

Talida

Beitrag von „alias“ vom 27. Juli 2009 14:48

Gegen das Streichen der 2.Fahrt kan man in der Regel nix ausrichten - da hab' ich auch schon vergeblich interveniert.

Beim Nachweis der Anwesenheitszeiten stellst du einen Eigenbeleg aus und versicherst, dass du an diesen Zeiten auf der Fobi warst.

Du bist als "Normal-Sterblicher" nicht belegpflichtig, sondern musst deine Ausgaben lediglich **glaublich machen**.

<http://money.de.msn.com/steuern/steuer...umentid=7578415>

Schreib folgenden Satz darunter und schieb' damit den Schwarzen Peter dem Finanzamt zu:
"Sollten Sie dies nicht anerkennen, bitte ich Sie um Mitteilung, wie ich Ihnen in anderer Weise den gewünschten Nachweis erbringen soll."

SEHR empfehlenswerte Empfehlung in diesem Zusammenhang:

[100 ganz legale Steuertricks](http://www.100ganzlegale.de/100ganzlegale/steuertricks)

Beitrag von „BillyThomas“ vom 27. Juli 2009 19:54

Zitat

Original von Talida

Zusätzlich soll ich für jede FoBi die Anwesenheitszeiten nachweisen. Wie mach ich das denn? Das stellt mir doch keiner aus.

Sowas müsste doch auch die Schule bestätigen?!

Beitrag von „Talida“ vom 29. Juli 2009 10:56

alias

Danke für den Tipp. Ich bin immer noch davon überzeugt, dass die zweite Fahrt als Dienstfahrt absetzbar ist. In diesem Jahr muss ich mich auf einige Streichungen gefasst machen, denn ich habe anscheinend einen neuen Sachbearbeiter ... Nun mache ich meine Steuererklärung schon mit dem WISO-Programm und muss mir wahrscheinlich doch noch das von dir empfohlene Buch kaufen.

BillyThomas

Das kann sogar die Bezirksregierung bestätigen, weil es sich u.a. um einen Zertifikatskurs handelt. Als ich dies dem Sachbearbeiter klar machte, meinte er kleinlaut, dass er es dann noch einmal durchgehen lassen würde.  Er ist wahrscheinlich davon ausgegangen, dass die FoBi nur vormittags stattgefunden hat. Schließlich haben wir ja alle nur einen Halbtagsjob ...

Beitrag von „BffE“ vom 29. Juli 2009 14:59

Ich empfehle so oder so die Mitgliedschaft in einem Steuerhilfeverein...Man muss sich sein Leben doch nicht verkomplizieren 

Beitrag von „maiersepp“ vom 10. August 2009 21:02

wenn du nicht gerade in den monaten reichlich für geld gearbeitet hast, dann hast sicher was falsch gemacht. der staat dankt!! refs sind geringverdiener, und da dürfte zumindest ohne überstunden nix beim staat hängenbleiben.

BffE

einfacher ist der berühmte konz.

<http://www.referendar.de> gibt auch gute tips (wobei es mir echt schwer fällt diese seite zu empfehlen)

Beitrag von „cassiopeia“ vom 30. März 2013 18:45

So, auch für mich ist die erste Steuererklärung im Ref fällig... und ich habe leider absolut keine Ahnung!

Folgende Fragen sind bereits aufgetaucht:

Könnt ihr ein Programm gezielt empfehlen, dass auch im Ref schon sinnvoll ist? (
[http://www.amazon.de/gp/product/3866213646/ref=ox_sc_act_image_1?ie=UTF8&psc=1&smid=A3JWKAKR821 \[Anzeige\]](http://www.amazon.de/gp/product/3866213646/ref=ox_sc_act_image_1?ie=UTF8&psc=1&smid=A3JWKAKR821 [Anzeige])?) Macht es überhaupt Sinn, ein Programm zu verwenden?

Kann ich einen im Dez gekauften Laptop absetzen, wenn ich erst im Februar im Folgejahr mit dem Ref begonnen habe?

Wenn ich ein Lehrbuch bestelle, gebe ich das dann inklusive Versandkosten an?

Danke!

Beitrag von „Susannea“ vom 30. März 2013 19:34

Zitat von cassiopeia

Kann ich einen im Dez gekauften Laptop absetzen, wenn ich erst im Februar im Folgejahr mit dem Ref begonnen habe?

Fürs Ref eher nicht, denn das wäre ja dann etwas mit vorweggenommenen Werbungskosten und ginge nur in der Steuererklärung im Jahr davor. Du kannst nur in wenigen Ausnahmen etwas in einem anderen Jahr, als entstanden, absetzen.

Warst du davor Student? Aber da hattest du dann wahrscheinlich eher keine Steuern zu zahlen, oder?

Zitat von cassiopeia

Wenn ich ein Lehrbuch bestelle, gebe ich das dann inklusive Versandkosten an?

Natürlich, dir entstehen die Kosten ja für die Arbeit und das sind alle.

Beitrag von „cassiopeia“ vom 30. März 2013 19:52

Zitat von Susannea

Warst du davor Student? Aber da hattest du dann wahrscheinlich eher keine Steuern zu zahlen, oder?

Genau, vorher war ich Student, keine Steuern also.

Und das mit dem Laptop ist auch nicht mehr so relevant, hab auch so genug ausgegeben...  

Hat jemand Erfahrungen mit den Wiso Programmen?

Beitrag von „llindarose“ vom 30. März 2013 20:01

Ich benutze seit 5 Jahren WISO und habe nur gute Erfahrungen damit gemacht. Und gut für mich: es ist total idiotensicher  

Beitrag von „Djino“ vom 30. März 2013 20:04

Re: Laptop (und andere "teurere" Geräte)

Sowas wird meist verteilt über drei Jahre abgesetzt - es müssten also eigentlich noch zwei Drittel absetzbar sein...

Beitrag von „Susannea“ vom 30. März 2013 21:28

Zitat von Bear

Re: Laptop (und andere "teurere" Geräte)

Sowas wird meist verteilt über drei Jahre abgesetzt - es müssten also eigentlich noch zwei Drittel absetzbar sein...

Das hatte ich auch überlegt, aber ich menie eben, dass es ab dem ersten Jahr abgesetzt werden muss und nicht erst später geht.

Edit: Habe nachgeguckt, es geht auch später, aber dann eben nur noch mit dem entsprechenden Anteil. Sprich du musst gucken über wieviel Jahre der Laptop abgesetzt werden kann oder muss und dann einen Teil davon bereits abziehen und kannst nur noch den Rest absetzen (so lese ich das jedenfalls raus).

Wobei dabei zu beachten ist, dass generell der Preis vom Laptop entscheidend ist, ob er nicht im ersten Jahr ganz abzusetzen gewesen wäre (weniger als 489 Euro) aber das alles sollte dir z.B. WISO sagen. Wir nutzen es auch seit Jahren.

Beitrag von „Elternschreck“ vom 1. April 2013 17:03

Ich persönlich würde, wenn ich in puncto Steuererklärung noch ein unbeschriebenes Blatt wäre, ein paar Groschen für den Steuerberater ausgeben und ab dem nächsten Jahr, gemäß dem Abfolgemuster des Steuerberaters, es selbst machen.

Apropos WISO : Finde ich zu oberflächlich und war mir im Immobilienbereich nicht hilfreich genug. 8.o not found or type unknown

Beitrag von „alias“ vom 1. April 2013 22:34

Obwohl du im Jahr 2012 als Student noch keine herausragenden Einkünfte hattest, MUSST du trotzdem eine Steuererklärung für 2012 abgeben, Darin ergibt sich ein "Verlustvortrag für 2013".

Sei frech und frag deinen Finanzbeamten, wie das genau funktioniert. Er ist verpflichtet, die wahrheitsgemäße Angaben zu machen. So sparst du die Kosten für den Steuerberater 😊
Frag ihn, wie das mit dem VERLUSTVORTRAG richtig einzutragen ist. Sei hartnäckig. Er ist Beamter und MUSS - so wie du auch...

Beitrag von „KatjaK“ vom 3. April 2013 00:11

Hallöchen an alle,

ich habe auch als Referendarin Schwierigkeiten mit meiner Steuererklärung 😞
Ich habe für die letzten Jahre (dort war ich als angestellte Lehrerin vertretungsmäßig tätig) meine Steuererklärungen gemacht und dort auch immer alles absetzen können und auch einiges an Geld erstattet bekommen.

Nun mache ich die Erklärung das erste Mal an Referendarin - also Beamtin.

Ich habe meine Daten aus 2011 (Angestellte) übernommen und eben meine Werte der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2012 entsprechend abgeändert.

Auch habe ich Werbungskosten - wie die Jahre zuvor - an mein Refjahr angepasst.

Was mich wundert: Laut dem Elster Programm soll ich nun dann rund 300€ nachzahlen... aber ich verstehe nicht wieso?

Muss ich irgendwo angeben, dass ich Beamtin bin?

Hatte jemand ein ähnliches Problem?

Ach mensch 😞

Danke für eure Hilfe!!!

Beitrag von „undichbinweg“ vom 3. April 2013 08:21

ich übernehme nichts von alten Jahren!

ich würde es empfehlen, für 2012 ganz neu anzufangen, denn Kleinigkeiten wie sozialversicherungsnummer (was du natürlich nicht brauchst!) werden übersehen!

Beitrag von „panthasan“ vom 3. April 2013 10:20

Darf ich fragen, ob du die Versicherung für die private Krankenversicherung eingegeben hast? Von Angestellten wird die KK ja direkt abgezogen und taucht somit auch auf der Lohnsteuerübersicht auf (kann also nicht wirklich vergessen werden 😊) Diese wird auch noch verrechnet.

Beitrag von „Susannea“ vom 3. April 2013 11:12

Zitat von panthasan

Darf ich fragen, ob du die Versicherung für die private Krankenversicherung eingegeben hast? Von Angestellten wird die KK ja direkt abgezogen und taucht somit auch auf der Lohnsteuerübersicht auf (kann also nicht wirklich vergessen werden 😊) Diese wird auch noch verrechnet.

Das ist meine ich der Unterschied auch, den das Programm macht, die Erinnerung an der richtigen Stelle mit der Versicherung.

Ich übernehme übrigens immer alles aus dem alten Jahr und zwar schon im alten Jahr in die Belegerfassung und trage so nach und nach schon Sachen ein um im Jahr schon einen Überblick zu haben (auch wieviel Kosten ich noch verursachen kann/darf beim Gewerbe z.B.)

Beitrag von „Kalle29“ vom 3. April 2013 11:22

Zitat von KatjaK

Hallochen an alle,
Ich habe für die letzten Jahre (dort war ich als angestellte Lehrerin vertretungsmäßig tätig) meine Steuererklärungen gemacht und dort auch immer alles absetzen können und auch einiges an Geld erstattet bekommen.
Nun mache ich die Erklärung das erste Mal an Referendarin - also Beamtin.

Ich würde auch einfach noch mal von vorne anfangen.

Trotzdem kann das passieren. Wann hast du denn mit dem Referendariat angefangen? Deine Lohnsteuer, die jeden Monat abgezogen wird, berechnet dein Arbeitgeber. Er rechnet dabei hoch, wie viel du im Jahr verdienst und wie viel Steuern du darauf wahrscheinlich zahlen musst. Wenn du im Jahr dein Einkommen stark änderst (Angestellter -> Ref), dann können sich dadurch schon Nachzahlungen ergeben. Allerdings wundert es mich, dass bei den massiven Werbungskosten, die wir angeben können, dies auch bei dir rauskommt. Rechne einfach mal zusammen, wie viel brutto du 2012 verdient hast und zieh grob die Werbungskosten ab - nicht jeden Furz, den du sonst angibst, sondern die dicken Brummer wie Fahrtkosten und Arbeitszimmer. Dann addierst du deine gezahlte Lohnsteuer zusammen. Alle Angaben findest du auf den elektronischen Lohnsteuerauszügen von deinem Arbeitgeber. Danach schaust du mal hier :

<http://www.imacc.de/Steuertabelle/...is 9 Jahr 1.pdf> (wenn du nicht verheiratet bist)

<http://www.imacc.de/Steuertabelle/...litt 9 Jahr.pdf> (wenn du verheiratet bist)

Dort steht dann passend zu deinem gerechneten Wert Bruttolohn-Werbungskosten deine jährliche Steuerzahlung. Die müsste mindestens 300€ höher sein als das, was du laut elektrischem Auszug gezahlt hast.

Beitrag von „alias“ vom 3. April 2013 11:24

Zitat

Was mich wundert: Laut dem Elster Programm soll ich nun dann rund 300€ nachzahlen... aber ich verstehe nicht wieso?

Wie hoch waren die Werbungskosten, die du eingetragen hast? Falls die Summe (incl. Fahrtkosten) geringer ist als 1020 €, trägst du besser nichts ein - dann bekommst du den vollen Freibetrag angerechnet - sonst hast du ja selbst bewiesen, dass deine Werbungskosten geringer waren 

Zitat

Muss ich irgendwo angeben, dass ich Beamtin bin?

Aber sicher doch. Dafür gibt es ein Häkchen im Bereich der Vorsorgeaufwendungen.

Zitat

Zitat von »cassiopeia«

Wenn ich ein Lehrbuch bestelle, gebe ich das dann inklusive Versandkosten an?

Wenn ich ein Fachbuch in der Buchhandlung kaufe, mache ich sogar die Fahrtkosten dorthin zusätzlich geltend - 30 ct pro zurückgelegtem Kilometer. 

Beitrag von „KatjaK“ vom 3. April 2013 12:13

Hallo ihr Lieben,

vielen Dank für eure Antworten 

Ich bitte aber nochmals um Hilfe:

1. Tada... da ist das erste Problem. Ich habe die Krankenversicherung tatsächlich nicht eingegeben  Wo trage ich denn ein, was ich in dem Jahr an KV gezahlt habe?
 2. Auf welchem Formular muss ich das Häkchen für die Vorsorgeaufwendungen setzen? Ich finde es nicht 
 3. Meine Werbungskosten im Jahr 2012 kommen gerade mal auf 500€. Das liegt daran, dass ich sehr viel Material (Bücher usw) bereits während meiner Zeit als Vertretungslehrerin abgesetzt habe. Während des Refs mus sich auch nicht fahren, da die Schule 200 Meter von meiner Wohnung entfernt ist...
-

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 3. April 2013 12:38

Zitat von KatjaK

Hallo ihr Lieben,

vielen Dank für eure Antworten 😊

Ich bitte aber nochmals um Hilfe:

1. Tada... da ist das erste Problem. Ich habe die Krankenversicherung tatsächlich nicht eingegeben 😊 Wo trage ich denn ein, was ich in dem Jahr an KV gezahlt habe?
2. Auf welchem Formular muss ich das Häkchen für die Vorsorgeaufwendungen setzen?
Ich finde es nicht 😞
3. Meine Werbungskosten im Jahr 2012 kommen gerade mal auf 500€. Das liegt daran, dass ich sehr viel Material (Bücher usw) bereits während meiner Zeit als Vertretungslehrerin abgesetzt habe. Während des Refs mus sich auch nicht fahren, da die Schule 200 Meter von meiner Wohnung entfernt ist...

Erstattet werden kann nur, was auch ausgegeben wurde - wenn du wenig Ausgaben hattest, kann dir das Geld für die Nicht-Ausgaben auch nicht erstattet werden ...

Beitrag von „Susannea“ vom 3. April 2013 13:11

Zitat von KatjaK

3. Meine Werbungskosten im Jahr 2012 kommen gerade mal auf 500€. Das liegt daran, dass ich sehr viel Material (Bücher usw) bereits während meiner Zeit als Vertretungslehrerin abgesetzt habe. Während des Refs mus sich auch nicht fahren, da die Schule 200 Meter von meiner Wohnung entfernt ist...

DAs könnte dann ein weitere Punkt sein, wenn wirklich dann mit den 500 Euro statt den 1000 gerechnet wird, denn 1000 Euro gibt's ja steuerfrei, weil die als Werbungskosten vorausgesetzt werden. Wenn du diese Ausgaben nun nicht hast, musst du eben den Rest versteuern.

Beitrag von „KatjaK“ vom 3. April 2013 17:20

Hm....

Kann mir denn jemand sagen wo ich das mit der KV eintrage und wo ich den Beamtenstatus ankreuze?

Beitrag von „cassiopeia“ vom 21. Juni 2013 16:35

Hallo,

ich hole das Thema noch einmal hervor, da sich mir eine letzte Frage stellt:

Wie macht ihr das mit den Belegen? Alle in Kopie beheften? Originale? Wie sortiere ich die am besten vor, sodass der Sachbearbeiter durchblickt? Nach Datum, klar. Aber es gibt ja so viele Unterkategorien, nach denen ich die Belege sortiert habe? Oder muss man die Belege nicht beheften?

Vielen Dank für eure Antworten, ich hoffe, ich kann den Packen bald weg schicken 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Juni 2013 17:09

Zitat von cassiopeia

Wie macht ihr das mit den Belegen?

In der Regel gar nicht, denn es müssen kaum welche dazu, wenn du es mit Elster abgibst.

Zitat von cassiopeia

Alle in Kopie beheften

Wenn, dann nur Kopien, ja.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 21. Juni 2013 17:10

Ich sortiere sie nach dem System, wie ich sie bei der Erklärung angegeben habe.

z.B.

Schule - Unterrichtswerken (80€)

Schule - Zeitschriften (110€)

Schule - Bedarf X (x€)

Damit geht's flott!

Beitrag von „cassiopeia“ vom 22. Juni 2013 10:50

Zitat von Susannea

In der Regel gar nicht, denn es müssen kaum welche dazu, wenn du es mit Elster abgibst.

Super, dann versuch ich das mal über Elster. Sollte doch was fehlen, bekomme ich ja sicher Bescheid und die Aufforderung, es nachzureichen - oder?

Vielen Dank!

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Juni 2013 11:04

Zitat von cassiopeia

Super, dann versuch ich das mal über Elster. Sollte doch was fehlen, bekomme ich ja sicher Bescheid und die Aufforderung, es nachzureichen - oder?

Vielen Dank!

Genau, aber es gibt eine ganz gute und kurze Auflistung, was überhaupt noch abgegeben werden muss:

Zitat

Zum Hauptvordruck (Mantelbogen):

- Zuwendungsnachweise wie z. B. Spendenbescheinigungen
- Nachweis der Behinderung im Erstjahr bzw. bei Änderung

Zur Anlage N:

- Soweit die Lohnsteuerbescheinigungsdaten nicht durch den Arbeitgeber elektronisch an das

Finanzamt übermittelt wurden: die besondere Lohnsteuerbescheinigung bzw. Lohnsteuerkarte

2010 mit der Lohnbescheinigung 2011 des Arbeitgebers.

Achtung: Der von Ihrem Arbeitgeber ausgehändigte Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung

wird nicht benötigt!

Zur Anlage G, S und L:

- Unterlagen über die Gewinnermittlung, soweit sie nicht elektronisch übermittelt wurden

Zur Anlage KAP:

- Steuerbescheinigung über anrechenbare Kapitalertragsteuer, nur wenn eine Überprüfung des

Steuereinbehalts für bestimmte Kapitalerträge oder die Günstigerprüfung beantragt wird

- Steuerbescheinigung über Kapitalerträge, für die keine Kirchensteuer einbehalten wurde,

obwohl eine Kirchensteuerpflicht besteht

- Bescheinigung über anrechenbare ausländische Steuern

Zur Anlage VL:

- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen

Zur Anlage Unterhalt:

- Nachweise der Unterhaltsbedürftigkeit

Alles anzeigen

Alles andere eben nur auf Nachfrage.

Auch hier nachzulesen: <https://www.elster.de/download/Merkblatt-Übersichts-PDF.pdf>